

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 23/1929-BV



Einreicher:
Fraktionen FDP und BÜRGER FÜR JENA

- öffentlich -

Jena, 29.06.2023

Sitzung/Gremium

am:

Finanzausschuss

09.05.2023 / 30.05.2023

06.06.2023 / 20.06.2023

Stadtrat der Stadt Jena

19.04.2023

28.06.2023

beschlossen am 29.06.23

1. Betreff:

Aufkommensneutrale Grundsteuer in Jena

2. Bearbeiter / Vortragender:

Datum/Unterschrift

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

4. Aufhebung von Beschlüssen:

5. Gesetzliche Grundlagen:

6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja nein

7. Auswirkungen auf das Klima:

8. Bürgerbeteiligung:

9. Realisierungstermin:

10. Anlagen: -

gez. Alexis Taeger

Alexis Taeger
Vorsitzender der FDP-Fraktion

gez. Jürgen Häkanson-Hall

Jürgen Häkanson-Hall
Vorsitzender der Fraktion
BÜRGER FÜR JENA

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat *bis, soweit möglich*, Ende 2023 zu berichten, wie sich die Grundsteuerreform auf das Aufkommen der Grundsteuer ab 2025 auswirken wird. Dabei ist das Aufkommen bei gleichbleibenden Hebesätzen vor und nach Inkrafttreten der neuen Bemessungsgrundlagen dazustellen und wie sich diese Veränderung in typischen Einzelfällen auswirkt. Ferner wird dargestellt, wie hoch die Hebesätze sein müssten, damit das Grundsteueraufkommen der Stadt Jena 2025 gegenüber 2024 gleich hoch wäre.

Der Bericht soll ebenfalls eine Bewertung der Grundsteuer C enthalten. Geprüft werden soll:

- *ob die Grundsteuer C in Jena geeignet sein kann, die Bebauung von baureifem Land zu fördern,*
 - *wie eine Gestaltung mit Ausnahme- oder Milderungstatbeständen, etwa Familienvorsorge, möglich ist,*
 - *wie die Lenkungswirkung aufkommensneutral erreicht oder verstärkt werden kann, z.B. durch Absenkung der Grundsteuer B*
- 002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis März 2024 dem Stadtrat eine geänderte Grundsteuerhebesatzung zur Beschlussfassung vorzulegen, die für 2025 ein gegenüber 2024 aufkommensneutrales Grundsteueraufkommen zum Ziel hat.

Begründung:

In der vorangegangenen Legislaturperiode des Bundestags haben Bund und Länder die Grundsteuerreform auf den Weg gebracht, die ab dem 01. Januar 2025 wirksam wird. Die Grundsteuerreform sieht lediglich eine Veränderung der Bemessungsgrundlage vor – also eine Neubewertung der Grundstücke als Grundlage für die durch die Kommunen über den lokalen Hebesatz erhobene Steuer. Die Neubewertung hat individuell sehr unterschiedliche Auswirkungen auf einzelne Grundstücke. Darüber hinaus ist auch insgesamt mit einer Erhöhung der Bemessungsgrundlage zu rechnen, was bei gleichbleibenden Hebesätzen zu erheblichen Steuererhöhungen insgesamt führen kann. Diese Auswirkung soll für Jena ermittelt und berichtet werden.

Erklärter Wille des Gesetzgebers war es, dass die Grundsteuerreform aufkommensneutral erfolgen soll. Im Einzelfall mag das einerseits zu Steuererhöhungen, andererseits zu Steuererminderungen führen. Das gilt jedoch nur, wenn die Hebesätze an die neue Bemessungsgrundlage angepasst – mutmaßlich reduziert – wird. Das konnten Bund und Länder den Kommunen nicht auferlegen. Ob das tatsächlich so erfolgt, hängt von der Anpassung der Hebesätze in jeder einzelnen Gemeinde ab. Die Aufkommensneutralität ist ein Versprechen, das den Bürgern bundesweit gegeben wurde und in Jena auf jeden Fall eingehalten werden soll.